

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/096/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	13.09.2016 AZ: Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Umbenennung des südlichen Teils des Wendelweges		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2016	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt, den südlichen Teil des Wendelweges in „Am Martenshof“ umzubenennen.

Zurzeit wäre das Wohnhaus „Wendelweg 3“ von dieser Umbenennung betroffen.

Dafür ist es erforderlich, den Grundstückseigentümer in einem Verfahren nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes anzuhören; mögliche Einwendungen gegen die Umbenennung wären dann gegenüber dem Allgemeininteresse an der öffentlichen Sicherheit abzuwägen.

Ein Planauszug ist in der Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Minderausgaben:			
Haushaltsstelle:	Ja/Nein	Haushaltsstelle:			Ja/Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt, den südlichen Teil des Wendelweges in „Am Martenshof“ umzubenennen und entsprechend neue Hausnummern festzusetzen.

Die Amtsvorsteherin des Amtes Hohe Elbgeest wird gebeten, dass für die Umsetzung dieses Beschlusses erforderliche Verwaltungsverfahren umzusetzen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

- Planauszug

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------